

**4699 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates**

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 15. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1992 geändert wird

Durch das MTD-Gesetz wurde ua. die Ausbildung in den gehobenen medizinisch-technischen Diensten auf jeweils drei Jahre verlängert. Die Bezeichnung der Ausbildungseinrichtungen als Akademien sollte das hohe Ausbildungsniveau verdeutlichen.

Durch die Umbenennung in Akademien sind nunmehr nach dem Wortlaut des Gesetzes die Studierenden an medizinisch-technischen Akademien nicht mehr durch das Studienförderungsgesetz 1992 erfaßt.

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschuß sollen die im Studienförderungsgesetz 1992 enthaltenen Regelungen, die die medizinisch-technischen Schulen betrafen, inhaltlich an die durch das MTD-Gesetz neu geschaffene Rechtslage angepaßt werden.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 20. Dezember 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1993 12 20

Erhard Meier
Berichterstatter

Anna Elisabeth Haselbach
Vorsitzende